

**Sechste Änderung der
Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie
Dienstleistungen der
Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. August 2019 folgende sechste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 27.06.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Geändert wird unter

Anlage 5 Entgeltsätze für das Freizeitzentrum der Stadt Finsterwalde

5. Tagesausflüge	Teilnehmerbeitrag entsprechend der Gesamtkosten (max. 5,00 EUR)
8. Spielmobil einschl. Hüpfburg pro Tag	100,00 EUR
9. gestrichen	
6. Internetnutzung pro Nutzer und Stunde	gestrichen

Anlage 3 Verwaltungsdienstleistungen

2.4	Ausstellen eines Zeugnisses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes	35,00 EUR
2.5	Vergabe einer Hausnummer	20,00 EUR

Artikel 3

Die sechste Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Finsterwalde,

Gampe

Bürgermeister